



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Scholz, Oskar: Wirkungen des Krieges auf Ostasien : IV. Ostsibirien : 1.  
Russisch - Sibirien, Mandschurei und Mongolei

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Wirkungen des Krieges auf Ostasien \*)

Von Oskar Scholz, Konsul z. D.

### IV. Ostsibirien

#### 1. Russisch-Sibirien, Mandschurei und Mongolei



Unter Sibirien verstand man in Deutschland bisher, allgemein gesprochen, den asiatischen Teil Rußlands und pflegte ihn politisch sowohl wie geschäftlich von russischen Gesichtspunkten aus, also als den am weitesten von Europa abgekehrten, in asiatische Verhältnisse hineinreichenden Teil des russischen Staats- und Wirtschaftsgebiets zu betrachten. Als Ostsibirien galt uns alles davon, was östlich des Baikalsees lag bis zum Meere im Osten und bis zur japanischen Grenze, also auch Gebiete, die russischerseits nicht als Sibirien, sondern mit anderen geographischen und Verwaltungsbezeichnungen benannt waren, das Primur-Gebiet, das Küstengebiet (Primorski Krai), Kamtschatka, Sachalin — meist zusammengefaßt unter der Bezeichnung „fernöstliche Gebiete“. Nur nach Süden, gegen China, bestand schon vor dem Kriege eine Unklarheit über die Grenzen Ostsiriens, namentlich nach der Mandschurei hin, die in eine russische Einflußzone mit der Hauptstadt Harbin (Nordmandschurei) und eine japanische mit der Hauptstadt Mukden (Südmandschurei) zerfiel. Die Grundlagen hierfür waren schon Ende des vorigen Jahrhunderts geschaffen durch die russisch-chinesischen Verträge über die Fortsetzung der sibirischen Eisenbahn durch chinesisches Gebiet nach Wladiwostok und nach der Südspitze der Liaotung-Halbinsel (Port Arthur, Dalny), auf denen die Ostchinesische Eisenbahngesellschaft mit ihrer russischen Verwaltung und ihrer besonderen Gerechtigkeiten in den Bahnzonen beruht. Die gleichen Rechte nahm Japan für die von ihm geschaffene Südmandschurische Eisenbahngesellschaft in Anspruch, nachdem ihm im Jahre 1905 im Frieden von Portsmouth der südliche Teil der inzwischen vollendeten mandschurischen Eisenbahn bis zur Station Changchun abgetreten war. Die nördlich von Changchun gelegene Mandschurei, namentlich das Gebiet zwischen der ostchinesischen Bahn im Süden und dem Amur, dem entlang die russische Amurbahn gebaut wurde, stand so sehr unter russischem Einfluß, daß es vielfach unter „Ostsibirien“ mitbegriffen wurde. Ähnliche Verhältnisse begannen in den letzten Jahren vor dem Kriege sich auch in den an Russisch-Ostasien grenzenden äußeren Teilen der unter chinesischer Staatsoberrhoheit stehenden Mongolei zu entwickeln, während andererseits in die innere Mongolei südöstlich der Wüste Gobi immer mehr die japanische Macht eindrang. Schließlich haben sich seit dem Zusammenbruch des russischen Zarenreichs im alten Ostsibirien neue Staaten und Herrschaften gebildet, deren Machtbereich recht ungewiß ist und von denen manche unverkennbar unter japanischem Einfluß stehen. Feste Grenzen zwischen Rußland, China und Japan gibt es heute dort kaum. Was in diesem „Ostsibirien“ jetzt und in nächster Zukunft für die Weltwirtschaft, insbesondere für die Deutschland interessierende Weltwirtschaft vom Standpunkt des ostasiatischen Geschäfts aus von neuer Bedeutung ist, das ist derjenige Teil jenen Gebiets, auf dem sich der

\*) Vergl. Grenzboten Seite 18/19, 22/23, 24.

japanische Einfluß erstreckt. Er reichte schon vom Ozean bis zum Baikal-See, und wenn er auch im Laufe des vorigen Jahres wieder nach Osten zurückgedrängt wurde, so geht er doch auch heute noch von Wladiwostok und Sachalin, ja Kamtschatka, den Amur und Sungari hinauf bis weit in die Mongolei, umfaßt sowohl die Nordmandschurei mit Harbin, die früher unter russischem Einfluß stand, als auch die Südmandschurei mit Mukden und dem Liaotung-Gebiet (Dairen), die heute schon so sehr als japanisches Gebiet gelten, daß sie vom Handelsamt in Washington vor nicht langer Zeit in einer amtlichen Auskunft als „Japanisch-China“ bezeichnet wurden.

Die erste Wendung in den kriegswirtschaftlichen Beziehungen des Auslandes zu Rußland über Ostsibirien trat eist mit dem Sturz der Zarenregierung. Für die amerikanischen Geschäfte war es kein Glück, daß die Kerenski-Regierung, die offenbar sich lieber mit Amerikanern als mit Japanern in Geschäfte einließ, nur von kurzer Dauer war. Der Frieden von Brest-Litowsk wurde seitens Japans als Anlaß benutzt, um, wieder einmal unter Berufung auf seine aus dem Bündnisvertrage mit England entspringende Verpflichtung zur Beschützung des Friedens und der Sicherheit Ostasiens, den Schritt zu tun, auf den die Russen in Wladiwostok und Harbin schon 1917 gefaßt waren, nämlich militärisch in Russisch-Ostasien einzugreifen. Als sich herausstellte, daß weder Deutschland noch die neue Moskauer Regierung den Frieden oder die Sicherheit Ostasiens bedrohten, ja Moskau sogar sich bereit zeigte, frühere Ansprüche des alten russischen Reiches auf nicht-russische Teile jenes Gebiets, insbesondere auf die Mongolei und auf die Eisenbahnen der Mandschurei aufzugeben, da wurde die Expedition begründet mit der Verpflichtung, die inzwischen zu Verbündeten gewordenen tschecho-slowakischen Kriegsgefangenen Rußlands aus Sibirien vom Zwange der bolschewistischen Herrschaft zu befreien. Seltsamerweise ist der Regierung der Tschecho-Slowakei niemals eine solche Hilfeleistung seitens der japanischen Regierung angeboten worden. Die Wahrheit hat wohl der japanische Generalstabschef der sibirischen Expedition gesagt, als er auf Befragen erklärte, Japan verfolge in Sibirien seine eigenen Ziele, und das seien weder die Unterstützung Völkerschafts noch der Schutz der Eisenbahnen, noch die Befreiung der Tschecho-Slowaken — das japanische Volk werde das Ziel sich selbst sagen können. Erleichtert wurde die Erkennung dieses Zieles durch mehr als eine Bekanntmachung der japanischen Regierung, in welchen hinsichtlich der durch diese Expedition zu schützenden japanischen Interessen die Mandschurei wie Korea unterschiedslos nebeneinander genannt sind.

Englands Zustimmung zu dieser Expedition war leicht erreicht, da ihm eine solche Ablenkung japanischen Ausdehnungsdranges von anderen, der Politik Großbritanniens unwillkommeneren Richtungen erwünscht war. Die Vereinigten Staaten von Amerika gaben ihre Zustimmung (nach japanischer Darstellung gaben sie sogar die Anregung) aus Rücksicht auf die ihnen schon von Kerenski 1917 eingeräumten Interessen an den sibirischen Bahnen, zu deren Verwirklichung und Schutz sie schon mehrere hundert Bahningenieure dort hatten. China wurde gewonnen durch das Militärabkommen mit Japan vom Mai 1918 „zur Bekämpfung feindlicher Einflüsse in Ostsibirien“, das — soweit es bekannt gegeben worden ist — für die Dauer des dortigen Unternehmens in Form völliger Gegenseitigkeit militärische und behördliche Unterstützung vereinbart, in Wirklichkeit aber unter

den gegebenen geographischen und Machtverhältnissen den Japanern freien militärischen Durchzug durch Sibirien, Mandschurei und Mongolei und die militärische Führung im weitesten Sinne (Seeer, Marine, Kriegsmaterial und -Rohstofflieferung, Nachrichtendienst, Stellung von Sachverständigen, Verkehrsmittel, Verpflegung) sicherte und das seitdem von weiten Kreisen des chinesischen Volkes wie ein Landesverrat heftig angefochten wird, so daß, wie es scheint, jetzt auch die japanische Regierung sich nicht mehr der formellen Aufhebung dieses Abkommens entziehen konnte.

Im August 1918 landeten Japaner gleichzeitig mit britischen Matrosen in Wladiwostok, gefolgt von Italienern, Amerikanern und Kanadiern, denen sich allmählich die tschecho-slowakischen Kriegsgefangenen und die sich gegen den Bolschewismus zusammenschließenden Russen angeschlossen. Bis über den Baikalsee drangen damals die japanischen Truppen, vielleicht auch die politischen Pläne japanischer Staatsmänner vor, indem sie sich dort durch militärische Unterstützung der Dmifer Regierung Koltshats gegen den Bolschewismus einen Halt zu sichern suchten. Sie haben kein Geheimnis daraus gemacht, daß die auf Schaffung eines neuen ostasiatischen Staates zwischen Rußland und den von Japan beherrschten Gebieten des Ostens gerichteten Bestrebungen die Unterstützung der japanischen Regierung fänden. Im Sommer 1919 zog England, im Herbst desselben Jahres Italien, im Frühjahr 1920 nach Koltshats Sturz die Vereinigten Staaten ihre Truppen und auch die amerikanischen Bahningenieure zurück. Die Japaner suchten noch in der Person des Kosakenheimans Semenow einen Erfakmann für Koltshat in Tschita zu halten; als aber auch dieser von den Bolschewisten von Werchne-Udinsk vertrieben wurde und als ihnen die Ermordung der japanischen Besatzung und Kolonie in Nikolajewsk zeigte, welche Gefahren ihnen in Ostsibirien in ihrem Rücken drohten, da entschloß sich auch Japan im Juni 1920 zum Rückzug seiner Truppen, der freilich amtlich damit begründet wurde, daß sie ihre Aufgabe, die dortigen Tschecho-Slowaken zu befreien, erfüllt hätten — obwohl fast gleichzeitig der japanische Außenminister im Parlament erklärte, daß noch 20 000 tschecho-slowakische Kriegsgefangene in Sibirien seien. Aber der Plan des „Pufferstaates“ wurde damals nicht aufgegeben und er hat kürzlich wieder neue Gestalt gewonnen in der „Fernöstlichen Republik“, deren Regierungshaupt in seinem Guldigungstelegramm an die Moskauer Regierung den neuen Staat nach seinem Programm als „Pufferstaat zwischen Rußland und seinen Feinden“ bezeichnete. Die Hauptstadt der Fernöstlichen Republik, die ursprünglich Werchne-Udinsk war, ist seit Semenows Vertreibung Tschita, aber es ist kein Einheitsstaat, sondern ein Bund von Einzelstaaten, die sich nach der Auflösung des alten russischen Reiches um einzelne bedeutendere Städte Russisch-Ostsibiriens mit nicht immer ganz klaren Grenzen gebildet haben: Außer dem Gebiet von Tschita, das westlich davon zunächst dem Baikalsee gelegene Werchne-Udinsk (beide zusammen etwa das alte Transbaikalien und das Nerzhinsk-Gebiet umfassend) und östlich anschließend Blagowestschensk am mittleren Amur (etwa das alte Amur-Gebiet) und Nikolajewsk an der Amur-Mündung. Die Staats- und Gesellschaftsverfassung ist in diesen einzelnen Teilen noch nicht einheitlich. Werchne-Udinsk hatte von jeher besonders enge Fühlung und wohl auch grundsätzliche Übereinstimmung mit dem bolschewistischen Moskau, in den östlicheren

Gebieten hatten nicht die Bolschewisten, sondern die Sozialrevolutionäre die Oberhand, und sie haben als daraus sich ergebenden Unterschied öfter betont, daß bei ihnen der Handel dem einzelnen freigegeben und das Privateigentum nicht schlechthin der Enteignung unterliege. Daß diese politischen Neubildungen sich nicht zu sehr in eine für Japans innere wie äußere Politik nachteilige Richtung entwickelte, war Japans wichtigste Sorge dort. In der Erkenntnis dieser Aufgabe hatte Japan Koltshaf unterstützt und zu demselben Zwecke unterstützte es nach seinem Sturze den Kosakenhetman Semenow, der von Tschita aus den Kampf gegen den Bolschewismus fortsetzte. Aber auch dabei muß man sich wieder gegenwärtig halten, daß in diesem russisch-japanischen Zusammenwirken die Grenzen des alten russischen Reiches schwinden mußten, und es war wohl nicht nur leeres Gerede, wenn von Semenow — der ganz oder teilweise mongolischer Herkunft ist — gesagt wurde, er plane mit japanischer Hilfe sich zum Herrscher der äußeren Mongolei zu machen. Jetzt, nachdem auch Semenow von den Bolschewisten geschlagen und vertrieben ist, haben sich die russischen Überreste seines Heeres unter Baron von Ungern-Sternberg an die für die Unabhängigkeit der Mongolei von China wirkenden Mongolenfürsten angeschlossen und bedrohen die chinesische Herrschaft in der Mongolei. Daß sie das nur mit eigener Kraft vermögen, ist ebenso unwahrscheinlich, wie daß sie aus eigenem Antrieb zu Feindseligkeiten gegen China geschritten sind.

Wie weit heute noch die japanische Macht nach Ostibirien hineinreicht, ist schwer festzustellen. Sicher ist, daß sie vor dem bolschewistischen Rußland beträchtlich zurückweichen, insbesondere Tschita räumen mußte. Sicher ist aber auch, daß sie in Wladiwostok und längs der ganzen Küste, insbesondere in der Pokhjet-Bucht südlich von Wladiwostok und in der De Castries-Bucht gegenüber von Nord-Sachalin festhält, daß sie auch den Ussuri und die, an ihm entlang, Wladiwostok mit Chabarowst am Amur verbindende Bahn sowie die Ostchinesische Bahn in der Hand hat und daß sie auch die Mündung des Amur beherrscht, wenn sie auch während des Winters ihre Besatzung aus Nikolajewst vorübergehend zurückzog. An den wichtigsten von ihr geräumten und von russischen Roten Truppen besetzten Plätzen, jedenfalls in Tschita, Wladoweschtschenst, Mandschuria, Habarowst, sind auch heute noch japanische militärische Nachrichtendienste tätig. Auch Sachalin ist vollständig von Japan besetzt, obwohl Sachalin von der Moskauer Regierung als zur Fernöstlichen Republik gehörig gerechnet wird. Am festesten scheint die japanische Macht in Wladiwostok zu sitzen, doch hat sich die Regierung von Wladiwostok (das ehemalige russische Küstengebiet), eine Koalitionsregierung von Sozialrevolutionären, Menschewiki und — von Japan geschützten — Vertretern des Besizes, trotz aller japanischen Gegenbemühungen, Ende vorigen Jahres der Fernöstlichen Republik angeschlossen, was zur Folge hatte, daß die japanischen Behörden, die einer solchen Regierung ebensowenig wie der Moskauer Räteregierung die Anerkennung gewähren, nicht mit den Behörden dieses Staates, sondern nur mit den Ortsbehörden amtlich verkehren und deutlich auf einen ihren politischen Zielen entsprechenden Regierungswechsel hinarbeiten.

Gleichzeitig mit der militärischen Machtausdehnung Japans nach Ostibirien hinein, und durch sie gefördert, ging die wirtschaftliche. Ihr Ausgangspunkt war

Mukden, die Hauptstadt der schon seit dem russisch-japanischen Kriege wirtschaftlich von Japan beherrschten Südmandschurei, seit einiger Zeit auch, wie es scheint, der Mittelpunkt der von Japanern geführten allasiatischen Bewegung.

Der Weltkrieg hat dort schon von vornherein eine gesteigerte geschäftliche Tätigkeit der Japaner hervorgerufen. Im Jahre 1915 hat Japan seiner Ausdehnung in der Mandschurei eine neue und weitere Grundlage gegeben durch die der chinesischen Regierung auferlegten „21 (in Wirklichkeit schließlich 24) Forderungen“, von denen die Erneuerung der japanischen Eisenbahnrechte in der Südmandschurei, unter Hinzuziehung der Kirin-Changchun-Bahn, auf 99 Jahre, die Einräumung des Grundstückerwerbes zu landwirtschaftlicher Tätigkeit sowie zum Handel- und Gewerbebetriebe und die Bewilligung besonderer, über die sonstige Konsulargerichtsbarkeit in China hinausgehender Privilegien in Grundstücksprozessen gegen Chinesen hierher gehören. Die Wirkung dieses Abkommens ist schon heute an den geschäftlichen Erfolgen der Japaner auf dem mandschurischen Markte zu erkennen. Nach einem amerikanischen amtlichen Berichte vom Mai vorigen Jahres hatten sich im Laufe eines Jahres annähernd 250 neue japanische Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 150 Millionen Yen in der Südmandschurei aufgetan, wobei allgemeine Handelsgesellschaften, Banken, Autogaragen, Warenhäuser, Papiermühlen, Zementfabriken, Farbenfabriken, Glasfabriken besonders erwähnt werden. Vom dortigen Textilmarkt meldet ein vorjähriger amerikanischer Bericht, daß starke Nachfrage nach Schirting herrsche, und daß die im Handel befindlichen Waren, mit wenigen englischen Ausnahmen, japanische seien, die billiger geliefert würden als die von den chinesischen Webereien an Ort und Stelle hergestellten, weil diese das Rohmaterial von Japan kaufen müßten. Demgegenüber ist bemerkenswert, daß nach neueren Nachrichten eine amerikanische Chinafirma eine Baumwollspinnerei und -Weberei in Mukden errichtet. Eine ähnliche Beherrschung des Mukdener Marktes wie in Baumwollstoffen übt Japan heute in Emaillewaren aus, die früher mindestens zur Hälfte von Deutschland und Österreich-Ungarn geliefert wurden; der englische und amerikanische Wettbewerb darin scheint noch unbedeutend, auch nicht dem chinesischen und japanischen Geschmack und Bedürfnis angepaßt zu sein, und die japanische Ware gilt als mangelhaft.

Besonderes Augenmerk hat die japanische Verwaltung dem Zuckerrübenbau in der Südmandschurei gewidmet und durch Prämien, die sie den chinesischen Rübenbauern aussetzt, die Erträge des Jahres 1919 gegenüber dem Vorjahre verdoppelt. Auch die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft hat ihre schon früher auffallend erfolgreiche Tätigkeit bei der wirtschaftlichen Erschließung der Mandschurei, insbesondere im Verkehrswesen, in der Landbesiedelung, in industriellen Unternehmungen, im Bergbau mit sichtbarem Erfolge fortgeführt.

Von der Südmandschurei aus strahlt Japan seine erobernden Kräfte nach allen Richtungen hin aus.

Westlich nach der Mongolei. Im Mai 1907 erklärte der damalige japanische Minister des Äußern dem russischen Botschafter in Tokio mit Bezug auf die Mongolei, dieses Gebiet befinde sich außer der Sphäre japanischer Betätigung, und Japan denke nicht daran, irgendwie dort die Entwicklung der durchaus natürlichen Interessen Rußlands zu hindern. Aber schon 1911/1912

benutzte Rußland die während der chinesischen Revolution erfolgte Unabhängigkeitserklärung der Äußeren Mongolei, um durch einen unmittelbaren Vertrag mit ihr, ohne chinesische Mitwirkung, ihre Beziehungen zu China zu lösen, bis diese 1915 durch einen Vertrag zwischen China, Rußland und der Mongolei in einer die Souveränitätsansprüche Chinas anerkennenden, aber doch verschiedene Wünsche Rußlands, besonders auf handelspolitischem Gebiet, erfüllenden Weise wieder hergestellt und neu geregelt wurden. Ungefähr gleichzeitig ging Japan in der Inneren Mongolei vor, verständigte sich mit Rußland, das ihm dort freie Hand ließ, und da es mit China zu einer unanfechtbaren friedlichen Einigung nicht gelangen konnte, so erzwang es 1915 mit militärischem Druck die Unterschrift Chinas unter jene 21 Forderungen, zu denen auch gewisse Vorrechte in der inneren östlichen Mongolei gehörten, nämlich: Zulassung von japanisch-chinesischen Unternehmungen für Landwirtschaft und dazu gehörige Industriegebiete, Bevorrechtigung Japans bei Bahnbauten, Bahnanleihen und damit zusammenhängenden Steuerverpfändungen, sowie Öffnung von Handelsplätzen für den ausländischen Handel — wozu dann noch die damals für ganz China erworbene, aber gerade für die Mongolei als besonders zweckdienlich erkannte Berechtigung zum Erwerb von Grundstücken für japanische Schul- und Hospitalbauten und zur Anstellung japanischer Ratgeber kommt. Zwar erkennt China jenen mit dem ehemaligen russischen Zarenreiche geschlossenen Vertrag heute nicht mehr an und fordert auch Aufhebung jener 21 Forderungen, aber die von Japan gewünschte Öffnung mongolischer Handelsplätze ist inzwischen geschehen, zahlreiche Anleihen gegen Verpfändung mongolischer Naturschätze sind an Japaner begeben, die japanische Handels- und Unternehmertätigkeit ist weit in das Land eingedrungen, japanische Schulen sind entstanden, und — was besonders charakteristisch für die Veränderung der Verhältnisse ist — auch die Vereinigten Staaten von Amerika haben, zunächst im Shih-Tsing-Abkommen 1917 und später bei den Verhandlungen des amerikanischen Finanzmannes Lamont über eine China zu gewährende internationale Finanzunterstützung die besonderen Interessen Japans in den ihm angrenzenden Teilen Chinas, also auch in der Mongolei, anerkannt. So wird die Mongolei gleichzeitig von der Mandschurei her und durch das oben besprochene russische Zusammengehen mit mongolischen Fürsten von zwei Seiten in Angriff genommen, und auf beiden Seiten ist der japanische Einfluß deutlich erkennbar.

Demgegenüber ist aber in diesen Jahren auch ein stärkeres Auftreten Chinas wahrnehmbar, das im Jahre 1919 zu dem Versuche der Pekingener Regierung führte, unter Berufung auf einen von mongolischen Fürsten geäußerten Wunsch, die Mongolei völlig China einzuverleiben. Damals erklärte ein Erlaß des Präsidenten der chinesischen Republik, unter Protest des russischen Gesandten in Peking, die Verträge zwischen Rußland und der Mongolei für aufgehoben, und wenn heute berichtet wird, daß die von Japan unterstützten russischen Gewalthaber Ostsibiriens im Einverständnis mit dem Gututu gegen die chinesische Herrschaft vorgegangen sind und die Chinesen aus Urga vertrieben haben, so erklärt sich das aus jenen Angriffen Chinas gegen die Selbständigkeit des mongolischen Staats- und Kirchenhauptes, dessen politisch richtige Behandlung die Japaner anscheinend bisher besser verstanden haben. Von Urga aus droht diese

antichinesische Bewegung weiter nach Westen (Uliassutai) und nach Südosten (Kalgan) um sich zu greifen, und es scheint, als ob, dank der zusammenfassenden japanischen Leitung, die Äußere und Innere Mongolei, deren politische und wirtschaftliche Lage und deren Geschichte bis in die neueste Zeit oft auseinandergingen, jetzt sich zu gemeinsamem Widerstande gegen Peking zusammenfinden.

Wie diese japanischen Einflüsse in der Mongolei geschäftlich und politisch verwertet worden sind, darüber haben wir naturgemäß nur spärliche Nachrichten. Wir wissen nur, daß der militärische Vertreter der chinesischen Regierung in Urga, als er sich im vorigen Jahre mit seinen Truppen gegen die Pekingener Regierung empörte, bei seinen eigenen Landsleuten im Verdacht stand, japanischen Interessen zu dienen, und daß heute der chinesische Generalgouverneur der Mandschurei in Mukden in ähnlichem Verdacht steht. Daß dieser einer der größten Landbesitzer in der Mongolei ist und unter bedeutender Kapitalbeteiligung eines der größten japanischen Unternehmer diesen Landbesitz zu erschließen gedenkt, wird nicht nur ein Gerücht sein. Wir wissen, daß auf Grund des japanisch-chinesischen Militärabkommens von 1918 japanische Offiziere in der Mongolei Dienst tun, und wir haben auch mehrfach von japanischen Anleihen gehört, die von japanischen Banken gegen Verpfändung mongolischer Bodenwerte gegeben wurden. So bestehen Beziehungen zu Japan, die dessen Macht, zunächst in wirtschaftlichen Unternehmungen, über die Grenzen der Südmandschurei hinaus in die Mongolei tragen, so daß die Grenzen dieses wirtschaftlichen Machtbereichs heute ganz bedeutend verschoben sind. Anderer ausländischer Wettbewerb ist sehr erschwert dadurch, daß kein anderes Volk in so günstiger geographischer Lage zu jenem Teil Chinas sich befindet wie das japanische, mit Ausnahme des russischen Volkes. Aber das heute von Moskau regierte Rußland hat sich amtlich bereit erklärt, wie in China so auch in der Mongolei auf alle in früheren Staatsverträgen begründeten russischen Vorrechte zu verzichten, und die Regierung von Nichita folgt Moskau auch auf diesem Wege. Dazu haben die in den heutigen russischen Staatsfinanzen wurzelnden Schwierigkeiten das übrige getan, um das Auslands-geschäft der Mongolei, soweit es früher über Rußisch-Sibirien ging, zum Stillstand zu bringen. Es soll heute in der Mongolei größter Überfluß sein an allen Landeserzeugnissen — Vieh, Häuten, Pelzen, Wolle, Kamelhaar — aus Mangel an Ausführungsmöglichkeit, während andererseits die Bevölkerung ihren dringenden Bedarf an Kleidung (bunte Baumwollstoffe, Kaliko für Unterzeug, Hemdenstoff, Stiefel), an Jagdgerät, an Gef- und Kochgeschirr nicht gedeckt bekommen kann. Was heute an Waren ein- und ausgeht, geht nicht wie früher über Sibirien und durch russische Vermittlung, sondern ostwärts durch chinesische und japanische Vermittlung. Dennoch empfängt die äußere Mongolei gegenwärtig eine starke russische Kolonisation: durch die zahlreichen russischen Flüchtlinge, durch die mongolischen Nomaden, die sich mit ihren Herden aus dem russischen Gebiet über die mongolische Grenze flüchten, um ihr wertvolles Vieh nicht den russischen Requisitionen gegen bolschewistisches Papiergeld auszusetzen, und durch die Soldaten, die unter Semenow und Ungern-Sternberg sich vor der Roten Armee über die Grenze zurückzogen. In Europa ist noch wenig bekannt, welcher natürliche Reichtum und welche Geschäftsmöglichkeiten in diesem Lande liegen.